

## **Gewässerschau gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Wassergesetz – Ergebnisbericht**

Im Zeitraum vom 25. März bis zum 30. April 2025 und im Zeitraum vom 29. Oktober bis zum 13. November 2025 fanden die behördlichen Gewässerschauen der unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha an ausgewählten Abschnitten von Gewässern 2. Ordnung im Landkreisgebiet statt. In diesem Rahmen wurden Abschnitte folgender Fließgewässer geschaut:

- Asse (Aspach, Gotha, Teutleben, Trügleben) einschließlich Zulaufgräben (Trügleben)
- Graben Kriegberg / Asse-Zulauf (Gotha, Trügleben)
- Grafenquelle (Mühlberg)
- Hauptgraben (Mühlberg)
- Kirchgrund zum Rasenteich (Ohrdruf)
- Lachgraben (Bufleben)
- Laucha (Bad Tabarz, Langenhain, Laucha)
- Leina (Goldbach)
- Mühlgraben (Schwabhausen)
- Nesse (Bufleben, Hausen, Hochheim, Goldbach, Molschleben, Pfullendorf, Warza, Westhausen)
- Otterbachsgrund (Winterstein)
- Rotebergbach (Gierstädt)
- Schmerlingsbach (Schmerbach)
- Uelleber Graben (Uelleben)
- Weißbach einschließlich Vorfluter 2, 3, 4, 5 und 6 (Bienstädt)

Die Organisation und Einladung aller Teilnehmer/innen der Schaukommission erfolgte im Vorfeld entsprechend § 74 Abs. 5 ThürWG auf Veranlassung der unteren Wasserbehörde. Der Einladung folgten Vertreter/-innen der zuständigen Gewässerunterhaltungsverbände (Hörsel/Nesse, Gera/Apfelstädt/Obere Ilm und Gera/Gramme), der Gemeinden, der unteren Naturschutzbehörde, des Landwirtschaftsamtes sowie diverse Bewirtschafter angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Im Ergebnis der Begehung der insgesamt 65,7 km Fließgewässerstrecke wurden 360 Tatbestände festgestellt, welche eine behördliche Nachbearbeitung erfordern. Unter den Feststellungen sind insbesondere Ablagerungen von Abfällen (v. a. Kompost/Gartenabfälle) und Baumaterialien, unzulässige Verbauungen der Böschungen und des Abflussprofils, teilweise mit Profileinengung und Beschädigungen an vorhandenen Bauwerken (Befestigungen, Durchlässe, Brücken, etc.). Zudem wurden private und landwirtschaftliche Schmutzwassereinleitungsstellen aufgenommen, deren Zulässigkeit zu prüfen ist. Einen weiteren Beurteilungsschwerpunkt stellte der Unterhaltungszustand der Gewässer dar. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, wie die Beräumung und Freistellung des Abflussprofils oder eine abschnittsweise Beschattung der Gewässer und Gehölzpflegemaßnahmen wurden direkt vor Ort mit dem jeweils zuständigen Gewässerunterhaltungsverband abgestimmt. Im Streckenverlauf der Nesse wurden einige Biberdambauwerke aufgenommen und bzgl. deren Gefährdungspotential für anliegende Grundstücke bewertet. Das Vorkommen invasiver Neophyten (Japanischer Staudenknöterich – *Fallopia japonica* und Drüsiges Springkraut – *Impatiens glandulifera*) wurde abschnittsweise am Fließgewässer Laucha dokumentiert, Maßnahmen zur Bekämpfung werden geprüft. Es war festzustellen, dass die Oberläufe von als Fließgewässer 2. Ordnung ausgewiesener temporärer Gräben im Bereich des Kriegsberges / Gotha nicht vorhanden sind und die aktuelle Gewässernetzkarte dahingehend anzupassen ist.

Die Überschwemmungsgebiete der Nesse und Laucha wurden in Augenschein genommen. Dem Hochwasserschutz dienende Anlagen befanden sich nicht im Bereich der geschauten Fließgewässer.

Der Vollzug der Feststellung erfolgt durch die untere Wasserbehörde und den jeweils örtlich zuständigen Gewässerunterhaltungsverband.

Die Veröffentlichung der Gewässerschau-Ergebnisse stützt sich auf § 74 Abs. 4 S. 7 ThürWG.